

## Schriftliche Anfrage betreffend gilt Umkleidezeit als Arbeitszeit?

21.5765.01

Mitarbeiter/innen der Stadtreinigung, Stadtgärtnerei, Berufsfeuerwehr, Kantonspolizei, Sanität etc. müssen für die Ausübung ihres Berufs Arbeitskleidung, Uniform und Berufsausrüstung anziehen. Jedoch wird nicht in allen staatlichen Organisationen/Betrieben im Kanton Basel-Stadt die Umkleidezeit als Arbeitszeit gerechnet, sondern sie fällt oft in die Freizeit der Mitarbeiter/innen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) definierte in ihrer Wegleitung zur Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz die Umkleidezeit eindeutig als Teil der Arbeitszeit:

Art. 13 ArGV1 Begriff der Arbeitszeit:

*"[...] Darunter fallen auch alle Tätigkeiten und Vorkehrungen, die beispielweise aus Gründen der Sicherheit oder der Hygiene am Arbeitsplatz als Vorbereitungshandlungen getätigt werden müssen, bevor die eigentliche Arbeitshandlung angegangen werden darf. Im Zusammenhang mit Umkleiden/Ankleidung gilt somit all das als Arbeitszeit, was obligatorisch Teil des Arbeitsprozesses ist: Anziehen von persönlicher Schutzausrüstung für den Gesundheitsschutz und gegen Unfälle, Anziehen von Überzugskleidern oder steriler Arbeitskleidung wie auch das Durchschreiten einer Schleuse aus Gründen der Hygiene, etc. [...]"*

(Link zur Wegleitung: [file:///C:/Users/chris/Downloads/arbeitsgesetz\\_wegleitung\\_1\\_2\\_2021\\_de.pdf](file:///C:/Users/chris/Downloads/arbeitsgesetz_wegleitung_1_2_2021_de.pdf))

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche staatlichen Organisationen/Betriebe des Kantons Basel-Stadt müssen für die Ausübung ihrer Tätigkeiten Arbeitskleidung/Uniform tragen?
2. Bei welchen dieser Organisationen/Betriebe gilt das An- und Ausziehen der Arbeitskleidung/Uniform und Ausrüstung als Arbeitszeit?
3. Inwiefern bzw. in welcher Weise wird die Umkleidezeit in den einzelnen Organisationen/Betrieben erfasst?
4. In welchem Verhältnis steht die Handhabung in staatlichen Organisationen im Vergleich zu privaten Unternehmen? Wie wird die vorgenannte Wegleitung des Seco bzgl. Umkleidezeit in grösseren Basler Firmen (z.B. Gärtnereien, Sicherheitsfirmen, Spitex etc.) angewendet?
5. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, inwiefern die Umkleidezeit für Berufskleidung/Uniform in weiteren staatlichen Organisationen/Betrieben als Arbeitszeit gewertet werden kann?

Brigitte Gysin